

Maßnahmen zu Beginn des Schuljahres 20/21 im GV Sonnenschule

Wir halten uns an die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene Alltagsmaske), das bedeutet:

Betreten der Schule

- Vor den Eingängen der Schule sind Markierungslinien zum Abstandhalten.
- Im ganzen Schulgebäude gibt es eine Wegführung im Sinne konsequenter „Einbahnstraßen“. **Achtet auf die Beschilderung.**
- **Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz (Alltagsmaske) zu tragen**
- Beim Betreten der Schule besteht außerdem die Möglichkeit, die Hände zu desinfizieren – Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Jede Klasse nimmt den für sie vorgesehenen Eingang.
- Die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche. Sie werden zügig und nur in die vorgegebene Richtung begangen.

Klassenräume/Unterricht

- Beim Betreten von Klassenräumen müssen sich alle Anwesenden die Hände waschen – Waschmöglichkeiten, Seife und Einmalhandtücher sind in jedem Raum vorhanden.
- Die Hygieneregeln werden täglich am Anfang des Unterrichts mit dem/der Lehrer/Lehrerin besprochen, das wird entsprechend protokolliert.
- In jedem Raum hängt ein Infozettel zum korrekten hygienischen Verhalten aus.
- In den Klassenräumen gibt es eine feste Sitzordnung, die nicht verändert werden darf. Jedes Kind hat **einen** festen Sitzplatz. Die Anwesenheit und die Sitzordnung werden protokolliert.
- Am Sitzplatz darf die Maske abgesetzt werden, beim Verlassen des Platzes wird die Maske aufgesetzt. („Stehst du auf, Maske drauf“)
- Lehrkräfte dürfen ihre Maske beim Einhalten eines entsprechenden Mindestabstands von 1,5 Metern ebenfalls absetzen.
- Alle Klassentüren bleiben permanent offen.
- Nach jeder Schulstunde (45 Minuten) ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lüftungszeiten werden protokolliert.
- Die Kinder haben alle Materialien am Platz. Es gibt kein Verleihen oder Tauschen von Materialien.
- Partner-oder Gruppenarbeit kann nur an den festen Sitzplätzen stattfinden.
- Ein I-Pad darf nur von einem Kind benutzt werden, nach der Benutzung ist das I-Pad zu desinfizieren.

Pausen

- Auch auf dem Schulhof gilt Maskenpflicht!
- Eigene Trinkflaschen sind bitte mitzubringen.

Kleiderablage

- Jacken und Taschen legt jeder Schüler/jede Schülerin am eigenen Platz ab, die Garderoben werden nicht benutzt.

Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Toilettenpapier, Einmalhandtüchern sowie mit Spendervorrichtung für Flüssigseife ausgestattet.

- Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern steht bereit.
- Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung werden täglich gereinigt.
- Die Belüftung im Sanitärbereich erfolgt regelmäßig.
- Jeder Klasse/jedem Jahrgang ist eine feste Toilette zugewiesen. Die Toilettengänge werden protokolliert.

Erste Hilfe

- Der Ersthelfer hat Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.
- Der Schulsanitätsdienst ist nicht aktiv.
- Jede Lehrkraft sollte für den Notfall Einmalhandschuhe und Mundschutz parat haben.
- Für ganz dringende Notfälle sind 50 FFP2 Masken in der Schule vorhanden.

Unterricht

- In allen Klassenräumen darf, aufgrund des hohen Aerosol-Ausstoßes, nicht gemeinsam gesungen werden. Auf dem Schulhof darf nur mit vergrößertem Mindestabstand von 4 Metern gesungen werden.
- Der Musikraum wird nicht für den Fachunterricht benutzt.
- Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt (s. Plan der Fachkonferenz Sport) Kontaktsport ist zu vermeiden.
- Förder- und Förderunterricht darf nur jahrgangsbezogen stattfinden. (Ausnahme Vellern)
- Wird ein Förderraum zur Differenzierung genutzt, werden anschließend sofort die Tische desinfiziert.

OGS

- Auch in der OGS erfolgt die Gruppenbildung jahrgangsbezogen. In den Gruppenräumen ist das Tragen der Alltagsmaske nicht erforderlich. Die Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.
- Alle Maßnahmen im Vormittagsbereich gelten auch für den Nachmittagsbereich.

Sonstiges

- Das Schulgelände ist nach Beendigung des Unterrichts unverzüglich zu verlassen.
- Klassen- und anderweitig genutzte Räume (hier: Kontaktflächen, Tische, Stühle, Böden, sanitäre Installationen, Fensterbänke, etc.) sowie Flure, Handläufe etc. werden abends komplett gereinigt.
- Jeder Arbeitsplatz in jedem Unterrichtsraum wird nur von einer Person benutzt.
- Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern in Absprache mit der Ärztin oder dem Arzt, ob für das Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich schriftlich die Schule. In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**, aber nicht die Pflicht am Unterricht auf Distanz teilzunehmen.

- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen –insbesondere Eltern, Geschwister –in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG durch die Schulleiterin schriftlich erfolgen. Es kann durch schriftliche Erklärung seitens der Eltern auf die Inanspruchnahme der Befreiung verzichtet werden, so dass auch in diesem Fall ein Widerruf in Betracht kommt. Eine Beurlaubung ist nur dann möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegt, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- **Im Krankheitsfall bzw. bei Anzeichen von Symptomen darf das Schulgebäude nicht betreten werden. Eltern sollen ihre Kinder z.B. auch bei Schnupfen, 24 Stunden beobachten, verschlimmern sich die Symptome und kommt Fieber und/oder Husten dazu, soll möglichst ein Test auf Covid 19 erfolgen. Ein solcher Fall ist der Schule sofort zu melden!**